

NZZ am Sonntag  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 132'551  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077  
Abo-Nr.: 1094524  
Seite: 14  
Fläche: 59'238 mm<sup>2</sup>

# Veto bei teuren Sozialfällen

## Gemeinden fordern mehr Mitspracherechte und Kompetenzen

**René Donzé**

Die Gemeinden sollen nicht nur zahlen, sondern auch bestimmen, sagt der Präsident des Gemeindeverbandes, Ständerat Hannes Germann.

In die Debatte um steigende Sozialhilfekosten und teure Einzelmassnahmen schaltet sich nun auch der Schweizer Gemeindeverband (SGV) ein. «Die Professionalisierung war eindeutig ein Fehler», sagt Ständeratspräsident Hannes Germann, der den SGV präsidiert. Mit der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurden die Gemeinden faktisch entmündigt: Seit Januar 2013 entscheiden professionelle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb), bezahlen müssen nach wie vor die Gemeinden.

Die Kesb sind die Folge einer Gesetzesrevision aus dem Justizdepartement des damaligen Bundesrates Christoph Blocher. Die eidgenössischen Räte haben sie praktisch oppositionslos gutgeheissen. «Damals war von Effizienz und Kosteneinsparung die Rede, doch das Gegenteil traf ein. Das System wurde teurer und schlechter», sagt Germann. Die Profibehörden würden mit über- teuerten Massnahmen gewisse Gemeinden an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen, so Germann. «Dabei könnten viele soziale Probleme innerhalb der Gemeinde auf günstigere Art und Weise aufgefangen werden.»

Dem SGV-Präsidenten schwebt ein zweistufiges System vor: In der Regel sollten die Gemeinden ihre Fälle in eigener Regie betreuen. Bei Bedarf aber könnten sie auf Fachstellen wie die Kesb zu-

rückgreifen. «Bei komplexen An- gelegenheiten sind die Laienbe- hörden sicherlich froh um profes- sionelle Unterstützung», sagt Germann. In jedem Fall aber müsste den Gemeinden ein Mit- sprache- und Rekursrecht ge- währt werden.

Damit liegt Germann auf einer Linie mit seinen SVP-Fraktions- kollegen. SVP-Nationalrat Alfred Heer fordert mit einer Motion, dass «die sogenannte Profession- alisierung und Zentralisierung im Vormundschaftswesen ge- bremsst oder rückgängig» gemacht wird. Und: «Die Ebenen des Ent- scheidens und Bezahlens müssen wieder aufeinander abgestimmt werden», schreibt Heer. Seitens der FDP plant Albert Vitali eine Motion, in der ein Einsichts- und Mitspracherecht der Gemeinden gefordert wird. «Und es braucht auch einen Abbau der Bürokratie», sagt Vitali. Ratskollegin Dani- ela Schneeberger hat bereits ein Postulat eingereicht, in dem sie vom Bundesrat Vorschläge für Massnahmen gegen das Kosten- wachstum verlangt. «Die Vor- mundschaftsbehörden waren näher bei den Bürgern», sagt sie.

Selbst die Ratslinke möchte über die Bücher. Allerdings soll man «nicht schon wieder alles über den Haufen werfen», sagt SP-Nationalrätin Yvonne Feri. Die SP will mit einem ganzen Paket von Vorstössen die Debatte um die Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen versachlichen. «Erst wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, kann man über allfällige Anpas- sungen diskutieren», sagt Feri.

In der Kritik stehen nicht nur

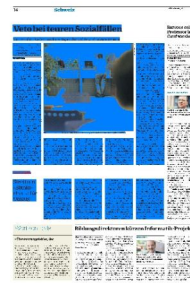
die Kesb, sondern auch private Sozialfirmen, die von den Auf- trägern der Behörden leben - ins- besondere die Anbieter von so- zialpädagogischen Familienbe- gleitungen. Diese unterstützen Familien in Krisensituationen und helfen ihnen bei der Bewälti- gung des Alltages. Bei Stunden- ansätzen zwischen 100 und 180 Franken können für einzelne Fa- milien pro Jahr schnell Kosten in fünfstelliger Höhe entstehen.

Die Branche hat in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum er- lebt. «Die Gefahr besteht, dass vorschnell eine Familienbeglei- tung verfügt wird, ohne dass der Fall genau abgeklärt wurde», sagt Mirjam Aebischer, Geschäftsfüh- rerin des Fachverbands für Sozial- und Sonderpädagogik (Integras). «Das kann zu einer Überbetreu- ung führen. Es kann aber auch zur Folge haben, dass sinnvolle Heimplacierungen zu lange hin- ausgezögert werden.»

Die SP will in dieser Frage Klar- heit. In einem Vorstoss fordert Ständerätin Pascale Bruderer einen Bericht, der «Licht ins Dun- kel bringt» bezüglich der mit der Umsetzung behördlicher Mass- nahmen beauftragten Privatfir- men. Einen Schritt weiter geht Integras. «Es brauchte eine Mel- de- und Bewilligungspflicht für solche Firmen. Heute fehlt jeg- liche Qualitäts- und Kostenkon- trolle», sagt Aebischer. Im Kanton Zürich ist dies mit dem geplanten neuen Jugendheimgesetz vorge- sehen. «Wir müssen sicherstellen, dass die Familienbegleitung fach- lich einwandfrei durchgeführt wird», sagt André Woodtli, der Chef des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung.

Datum: 28.09.2014

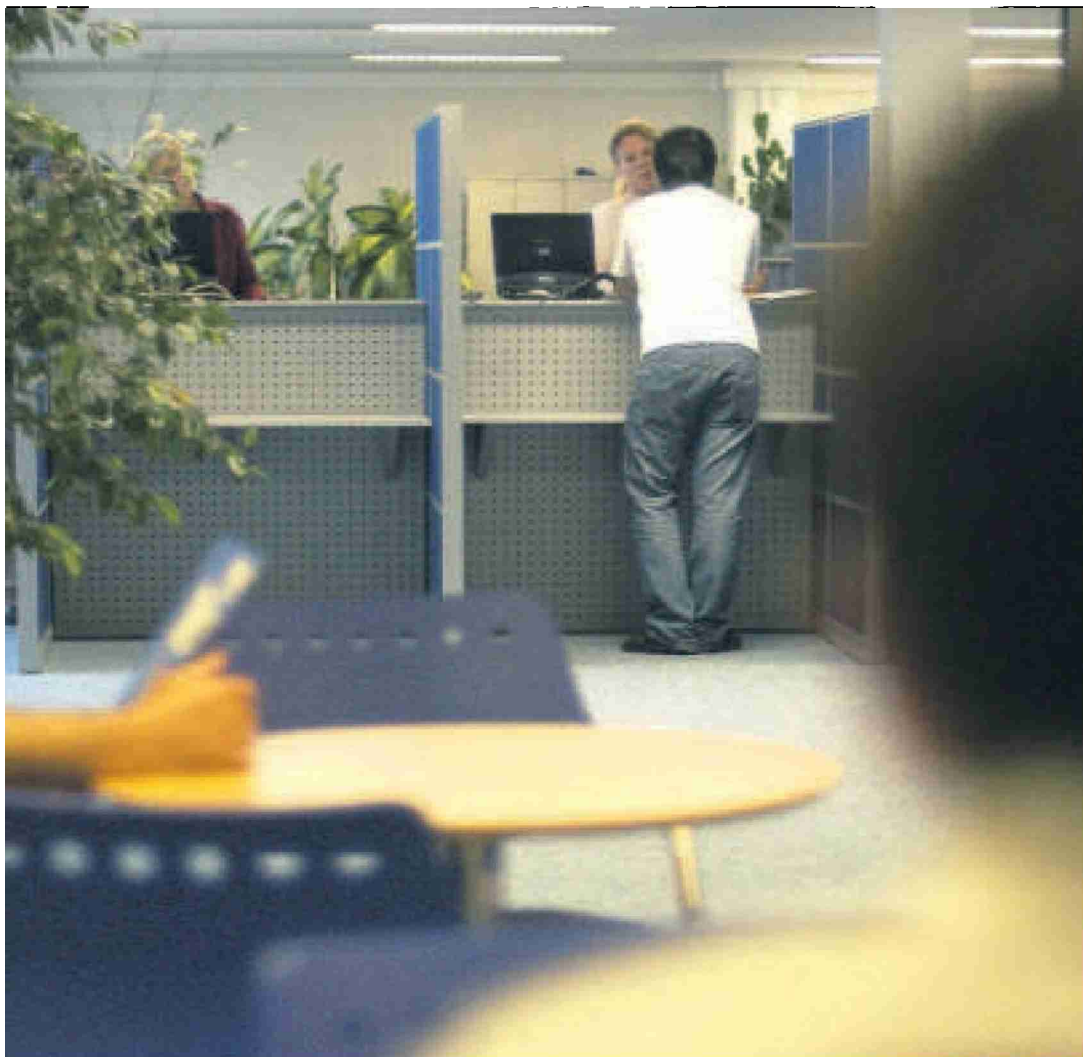
**NZZ** am Sonntag



NZZ am Sonntag  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 132'551  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077  
Abo-Nr.: 1094524  
Seite: 14  
Fläche: 59'238 mm<sup>2</sup>



**Wer bezahlt, soll auch entscheiden können: Beratung auf dem Basler Sozialamt.** (18. Juni 2004)



NZZ am Sonntag  
8021 Zürich  
044/ 258 11 11  
www.nzz.ch/sonntag

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 132'551  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.077  
Abo-Nr.: 1094524  
Seite: 14  
Fläche: 59'238 mm<sup>2</sup>

## Sozialhilfe Streit um «Blanko- check» für Umzug

Angesichts der steigenden Sozialkosten versuchen einzelne Gemeinden den Zuzug von Sozialhilfeempfängern zu verhindern oder ihnen den Wegzug zu erleichtern. So kauft etwa die Gemeinde Rorschach im Kanton St. Gallen billige Wohnungen auf, um sie zu sanieren und an Gutbetuchte zu verkaufen.

Im gleichen Kanton sorgt jetzt ein Empfehlungsschreiben für Zwist, das die Gemeinde Degersheim einem Sozialhilfeempfänger mit auf die Wohnungssuche gegeben hat. Darin steht, dass ihm die Gemeinde im Falle eines Umzuges die erste Monatsmiete und eine Mietkaution bezahlen wird. Nino Cozzio, Sozialvorsteher der Stadt St. Gallen: «Es ist stossend, wenn eine Gemeinde einen solchen Blankocheck ausstellt.» Auch der kantonale Gemeindeverband hat interveniert: «Der Brief erweckt den Eindruck, als würde die Gemeinde ihre Sozialhilfebezüger aktiv abschieben», sagt Verbandspräsident Beat Tinner. Das ist gemäss Sozialhilfegesetz verboten. Die Degersheimer Gemeindepräsidentin Monika Scherrer sieht sich zu Unrecht angegriffen. Sie wollten keineswegs die betreffende Familie

zum Wegzug animieren. Diese wolle von sich aus in die Stadt ziehen, wenn der Sohn nächstes Jahr aus der Schule komme.

Scherrer verweist auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (Skos). In der Tat sehen diese vor, dass einem Sozialhilfebezüger beim Umzug eine Monatsmiete und ausnahmsweise Mietkautionen bezahlt werden. Selbst Umzugskosten und neue Möbel können finanziert werden. Es ist eine Überbrückungshilfe, bis der Betreffende am neuen Ort angemeldet ist und dort Leistungen beziehen kann. «Das ist eine Dienstleistung, damit die Sozialhilfebezüger nicht zwischen Stuhl und Bank fallen», sagt Skos-Co-Präsident Beat Wolfers.

Die Frage bleibt, ob damit aktiv geworben werden soll. In der Stadt Zürich jedenfalls würden keine derartigen Briefe im Voraus ausgestellt, sagt Stadtrat Raphael Golta. «Wir sollten die Anreize zum Umziehen tief halten.» Degersheim wird künftig à contrecœur auf solche Schreiben verzichten. «Das führt dazu, dass die Betroffenen mehr Mühe haben werden, eine Wohnung zu finden», sagt Scherrer. *René Donzé*